

Zertifikat

Bescheinigung über die Teilnahme an einem Fachkundeflehrgang
§ 9 Absatz 1 Nummer 3 EfbV (§ 56 Absatz 3 KrWG)

Grundkurs Entsorgungsverantwortlicher

Firma: Medert Recycling GmbH
Name: Bastian Medert
Geburtsdatum: 16/12/1989

Es wird bescheinigt, dass obengenannte Person vom **31. März-04. April 2025** (36 UE) in **Plochingen (als Online-Format)** an einem **Grundkurs zum Fachkundenachweis nach § 9 Absatz 1 Nummer 3 EfbV (§ 56 Absatz 3 KrWG)** teilgenommen hat. Es wurden die vorgeschriebenen Themen gemäß **EfbV Anlage 1** (siehe Rückseite) behandelt.

Zertifikatsnummer: 20252020
Gültigkeit: 03/04/2027

Zur Erhaltung des Zertifikats muss bis spätestens 03/04/2027 ein Fortbildungskurs absolviert werden.

Der Lehrgang ist seit dem 27.02.2018 durch das Regierungspräsidium Tübingen (Kennnummer 1801) anerkannt.



Schulungsleitung
Uwe-Axel Holzwarth (Plochingen, 04. April 2025)



1. das Kreislaufwirtschaftsgesetz, insbesondere

- a) den Anwendungsbereich
- b) die wichtigsten Begriffsbestimmungen
- c) die Abfallhierarchie
- d) die Grundpflichten (Vermeiden, Verwerten und Beseitigen von Abfall)
- e) die Getrennthaltungspflichten und Vermischungsverbote
- f) die Überlassungspflichten
- g) das Anzeigeverfahren für gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen
- h) die Rechte und Pflichten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger
- i) die Beauftragung Dritter
- j) die Produktverantwortung
- k) die Bedeutung von Abfallwirtschaftsplänen und Abfallvermeidungsprogrammen
- l) die abfallrechtliche Überwachung
- m) die Register- und Nachweispflichten
- n) das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen
- o) die Kennzeichnung von Fahrzeugen
- p) die Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben
- q) die Anforderungen an Abfallbeauftragte sowie ihre Rechte und Pflichten
- r) die Bußgeldvorschriften

2. die auf Grund des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ergangenen Rechtsverordnungen

3. die weiteren abfallrechtlichen Gesetze, insbesondere

- a) das Elektro- und Elektronikgerätegesetz
- b) das Batteriegesetz
- c) das Verpackungsgesetz

4. das Recht der Abfallverbringung

5. die für die Abfallwirtschaft einschlägigen EU-rechtlichen Grundlagen

6. die für die Abfallwirtschaft einschlägigen inter- und supranationalen Übereinkommen

7. die für die Abfallwirtschaft einschlägigen landesrechtlichen Grundlagen

8. das für die Abfallwirtschaft einschlägige kommunale Satzungsrecht

9. die für die Abfallwirtschaft einschlägigen

- a) amtlich veröffentlichten Verwaltungsvorschriften
- b) Vollzugshilfen (insbesondere der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall)
- c) technischen Anleitungen, Merkblätter und Regeln (insbesondere zum Stand der Technik und zur besten verfügbaren Technik)

10. das Verhältnis des Abfallrechts zu anderen Rechtsbereichen, insbesondere zum

- a) Baurecht
- b) Immissionsschutzrecht
- c) Chemikalienrecht
- d) Wasserrecht
- e) Bodenschutzrecht
- f) Seuchen- und Hygienerecht

11. Art und Beschaffenheit von gefährlichen Abfällen

12. schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen, die von Abfällen ausgehen können, und Maßnahmen zu ihrer Verhinderung oder Beseitigung

13. die Vorschriften der betrieblichen Haftung

14. die Vorschriften des Arbeitsschutzes

15. die betrieblichen Risiken und die einschlägigen Versicherungen

16. die Bezüge zum Güterkraftverkehrs- und Gefahrgutrecht